

## e u r e x *information*

**Date:** Frankfurt, September 13, 2002  
**Recipients:** All Eurex Clearing members and vendors  
**Authorized by:** Daniel Gisler

### **Central Counterparty – CCP Circular 38/02**

**Related CCP Circular:** 28/02

**Contact:** Functional Member Readiness: Tel. +49 (0)69-21 01-17 00

**Content may be most important for:**

➔ Central Counterparty Coordinators

**Attachments:**

CCP Circular 38/02 (English/Deutsch)

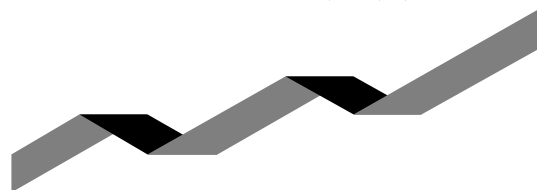
Attachment:

Price Schedule (English/Deutsch)

Please find attached a copy of Central Counterparty Circular 38/02 sent to Frankfurter Wertpapierbörse members and vendors recently.

Following on from CCP Circular 28/02 announcing the pricing structure for FWB transactions, Circular 38/02 includes an attachment giving the Price Schedule for clearing and settlement of CCP trades, and for the settlement of non-CCP trades.

Trading prices for cash market transactions will be announced on November 1, 2002.



**An die FWB Teilnehmer, Xetra® Teilnehmer und Vendoren**

Empfängerkreis: Projektkoordinatoren

FWB  
Frankfurter  
Wertpapierbörse

Geschäftsführung

Neue Börsenstraße 1  
60487 Frankfurt am Main

Postanschrift  
60485 Frankfurt am Main

Telefon  
+49(0)69-21 01-16 60  
+49(0)69-97 70-16 60

Telefax  
+49(0)69-21 01-16 61  
+49(0)69-97 70-16 61

Internet  
deutsche-boerse.com

**Central Counterparty – CCP** 6. September 2002  
**Entgeltsätze Clearing und Abwicklung von CCP-Geschäften**  
**und Abwicklung von Nicht-CCP-Geschäften**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit dem CCP-Rundschreiben 28/02 vom 9. August 2002 haben wir Ihnen die zukünftige Neuordnung der Entgeltstruktur für den Kassamarkt der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) vorgestellt.

Wie in dem o.g. Rundschreiben angekündigt, informieren wir Sie heute mit dem im Anhang befindlichen Dokument über die Entgeltsätze für das Clearing und die Abwicklung von CCP-Geschäften sowie die Abwicklung von Nicht-CCP-Geschäften. Dieses ermöglicht Ihnen die zeitnahe Berücksichtigung dieser Entgeltsätze in Ihren Geschäftsmodellen sowie in der Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Clearing-Mitgliedern und Handelsteilnehmern. Über die Entgeltsätze für den Kassamarkthandel werden wir Sie, wie angekündigt, am 1. November 2002 informieren, um die Voraussetzungen für das planmäßige Inkrafttreten dieser Neuordnung im ersten Quartal 2003 mit Einführung des CCP zu gewährleisten.

Falls Sie Rückfragen haben oder weitere Informationen benötigen, steht Ihnen das CCP Change Management Team unter Telefon +49(0)69-21 01-16 60 sowie Fax +49(0)69-21 01-16 61 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Volker Potthoff

  
i.A. Jens Hachmeister

Anlage



*Noch 80 Tage*

Start der CCP-Simulation  
am 25. November 2002

Geschäftsführer:  
Edward Backes  
Dr. Heiko Beck  
Rudolf Ferscha  
Frank Gerstenschläger  
Volker Potthoff

## Entgeltsätze Clearing & Abwicklung von CCP-Geschäften und Abwicklung von Nicht-CCP-Geschäften für den Kassamarkt der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)

Die vorliegende Anlage beschreibt die wesentlichen Berechnungsgrundlagen der Entgelte für Clearing und Abwicklung von CCP-Geschäften sowie der Abwicklung von Nicht-CCP-Geschäften im Rahmen der Entgeltneuordnung für den Kassamarkt der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB). Die im Folgenden dargelegte Differenzierung der Entgelte basiert auf den mit CCP-Rundschreiben 28/02 vom 9. August 2002 veröffentlichten Grundsätzen der Neuordnung der Entgeltstruktur. Die im folgenden aufgeführten Entgelte verstehen sich, soweit nicht anders spezifiziert, zzgl. MwSt.

### 1 Clearing und Abwicklung von CCP-Geschäften

Die Berechnung und Erhebung der nachfolgend spezifizierten Entgelte erfolgt durch die Eurex Clearing AG. Die Entgelte werden den LZB-Konten der Clearing-Mitglieder monatlich direkt belastet.

#### 1.1 Anbindungsentgelte

Anbindungsentgelte für die Anbindung an das CCP-System werden nach der vom Handelsteilnehmer gewählten Anbindungsart differenziert. Details hierzu wurden bereits durch die Eurex Clearing AG veröffentlicht (z.B. mit CCP-Rundschreiben 14/02 vom 17. Mai 2002).

#### 1.2 Transaktionsentgelte

Bei CCP-Geschäften werden die Transaktionsentgelte für die erweiterten Clearing- und Abwicklungsfunktionalitäten in Form eines kombinierten Clearing- und Abwicklungsentgelts erhoben. Die Differenzierung der Transaktionsentgelte erfolgt entsprechend der gewählten Abwicklungsart der Transaktionen (Brutto- oder Nettoverarbeitung). Zusätzlich erfolgt im Falle der Nettoverarbeitung eine Entgeltdifferenzierung nach der Anzahl der für die Nettoverarbeitung gekennzeichneten Transaktionen (Anzahl von Teilausführungen in Xetra<sup>®</sup> und auf dem FWB Parkett) pro Abwicklungskonto.

**Tabelle 1: Kombinierte Clearing- und Abwicklungsentgelte für CCP-Geschäfte**  
[EUR/Transaktion]

Abwicklungsart	Nettoverarbeitung <sup>1</sup>				Bruttoverarbeitung
	1 – 1000	1001-2500	2501-5000	5001 - ∞	
Transaktion <sup>2</sup> / Tag	1 – 1000	1001-2500	2501-5000	5001 - ∞	1 - ∞
Xetra <sup>®</sup>	0,58	0,55	0,52	0,49	0,70
FWB Parkett	0,58	0,55	0,52	0,49	0,70

<sup>1</sup> Für zur Nettoverarbeitung gekennzeichnete Geschäfte erfolgt eine Entgeltstaffelung, in der die ersten 1000 Transaktionen zum Entgeltsatz von 0,58€, die jeweils weiteren Transaktionen dann zu den weiteren, oben spezifizierten reduzierten Entgeltsätzen berechnet werden.

<sup>2</sup> Anzahl von Transaktionen = Anzahl von Teilausführungen (Xetra<sup>®</sup> und FWB Parkett)

### 1.3 Serviceentgelte

Im Rahmen von Clearing und Abwicklung angebotene Services werden entweder über das Transaktionsentgelt abgegolten (siehe Tabelle 1: „Kombinierte Clearing- und Abwicklungsentgelte“) oder unterliegen gesonderten Entgelten. Insbesondere optionale Services werden i.d.R. einzeln in Abhängigkeit von ihrer Inanspruchnahme bepreist.

**Tabelle 2: Serviceentgelte für Clearing und Abwicklung von CCP-Geschäften**

Service	Service-entgelt [EUR]	Berechnungsgrundlage
<b>Brutto-Liefermanagement Services</b>		
Kennzeichnung eines Geschäfts für Brutto-/Nettoverarbeitung	0,00	
Sperre/Freigabe eines Geschäfts – Online	0,02	je Transaktion
Sperre/Freigabe eines Geschäfts – Datenträger	0,04	je Transaktion
Manuelle Kopplung von Geschäften	0,15	je Transaktion
Automatische Kopplung von Geschäften	0,075	je Geschäft
Entkopplung von Geschäften	0,00	
Statusabfrage eines Geschäfts	0,05	je Seitenabruf
Verrechnung mittels gleitender Geldverrechnung	0,10	je angefangene EUR 10000 Gesamtvolumen gleitende Geldverrechnung pro Tag
Untergrenze für Serviceentgelt gleitende Geldverrechnung	700,00	je Abwicklungskonto und Monat
Obergrenze für Serviceentgelt gleitende Geldverrechnung	5000,00	je Abwicklungskonto und Monat
Darstellung von offenen Geschäften zwischen Clearing Member und Handelsteilnehmer, die zwischen CCP und Clearing Member bereits geschlossen sind	0,05	je offenem Geschäft und Tag
Bereitstellung Lieferreports <sup>1</sup>	300,00	je Reporttyp und Monat
Führung Abwicklungskonten	125,00	je Abwicklungskonto und Monat
<b>Risikomanagement Services</b>		
Abfrage der Risikopositionen		
Bereitstellung der täglichen Risikoreports	0,00	
Bereitstellung der tägl. Risk-based Margining- Dateien		
<b>Kapitalmaßnahmen Services</b>		
Bereitstellung von Reports über Kapitalmaßnahmen	0,00	
<b>Master Data Services</b>		
Änderung des Standardfreigabeverfahrens (Positiv-/Negativverfahren)		
Änderung des Standardverarbeitungsverfahrens (Brutto-/Nettoverarbeitung)	100,00	je Änderung u. Abwicklungskonto
Änderung der Abwicklungseinheit		
Wechsel der Variante teilnehmerseitiger Geldebuchhaltung		
Löschen/Hinzufügen eines Abwicklungskontos		

<sup>1</sup> Ist-Lieferreport und täglicher Brutto-Liefermanagement-Report

## 2 Abwicklung von Nicht-CCP-Geschäften

Die Berechnung der Entgelte für die Abwicklung von Nicht-CCP-Geschäften erfolgt weitestgehend auf Basis der bereits implementierten Entgeltsätze der Clearstream Banking entsprechend der geltenden Preisstruktur nach Verwahrart und Marktsegmenten. Die bestehenden Anbindungs- und Serviceentgelte gemäß Preisstruktur der Clearstream Banking finden weiterhin Anwendung. Neu ist, dass Abwicklungsentgelte auch für Xetra<sup>®</sup>-Transaktionen separat zu entrichten sind und dem Abwicklungsinstitut durch Clearstream Banking in Rechnung gestellt werden.

**Tabelle 3: Entgelte für die Abwicklung von Nicht-CCP-Geschäften**

<b>Abwicklungsentgelt [EUR]</b>	<b>Alt</b> (FWB Parkett / Regionalbörsen) <sup>2,4</sup>	<b>Neu</b> (Xetra <sup>®</sup> / FWB Parkett / Regionalbörsen) <sup>3,4</sup>
GS-verwahrte Nicht-CCP-Papiere <sup>1</sup>	0,40	0,40
GS-US und GS-Eurolandwerte <sup>1</sup>	1,00	1,00
WR-verwahrte Nicht-CCP-Papiere	1,75	1,75

<sup>1</sup> Volumenabhängige Rabattstaffel der Clearstream Banking findet weiterhin Anwendung

<sup>2</sup> Abwicklungsentgelt je Schlussnote

<sup>3</sup> Abwicklungsentgelt je Teilausführung (Xetra<sup>®</sup>) bzw. Schlussnote (FWB Parkett und Regionalbörsen)

<sup>4</sup> Aufteilung Entgelt und MwSt. gem. gültigem Preisverzeichnis Clearstream Banking